

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 01.12.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 4-77 "Zwischen Bayerwaldsiedlung - Altdorfer Straße";
Formlose Anfrage auf Schaffung zusätzlicher Stellplätze im Bereich des
Fitnessstudios unter Beseitigung von im Bebauungsplan festgesetzten Bäumen
und Grünstrukturen

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

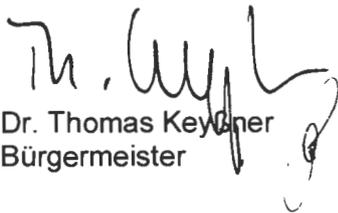
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über den formlosen Antrag des Fitnesscenters an der Altdorfer Straße, insgesamt 93 zusätzliche Parkplätze zu schaffen wird ebenso Kenntnis genommen wie von der Lage des Fitnesscenters in der „Grünfläche“ des Bebauungsplans Nr. 04 – 77 sowie von der Absicht, einen Teil der geplanten Parkplätze in den Bayerwaldpark hinein zu legen beziehungsweise für einen Teil der Parkplätze festgesetzte Grünstrukturen aufzugeben. Kenntnis genommen wird auch die Stellungnahme des Tiefbauamtes, die aus der Sicht des Mobilitätsmanagements konstruktive Vorschläge für alternative Lösungen beinhaltet.
2. Der Umweltsenat spricht sich grundsätzlich gegen eine Inanspruchnahme von Flächen des „Bayerwaldparks“ für die geplanten Parkplätze aus.
3. Der im Bebauungsplan festgesetzte begrünte Lärmschutzwall ist grundsätzlich zu erhalten. Die hier geplanten 11 Parkplätze werden abgelehnt.
4. Die nördlich des Fitnesscenters geplanten Parkplätze können errichtet werden und die Baumreihe vor dem Gebäude kann bis auf drei Bäume reduziert werden. Als Ausgleich für die zu beseitigenden Bäume ist zur Begrünung der Nordseite des Gebäudes eine Fassadenbegrünung als Auflage festzusetzen.

5. Die an der Südseite des Fitnesscenters geplanten Parkplätze müssen deutlich reduziert und schräg angeordnet werden, um ausreichend Abstand zu den Gehölzen des Bayerwaldparks zu wahren. Am östlichen Ende der Zufahrt ist eine Wendeanlage derart zu errichten, dass keine Beeinträchtigung des in Nord – Südrichtung stattfindenden Fuß- und Radwegeverkehrs zum Bayerwaldpark entsteht.
6. Der Antragsteller wird aufgefordert, seine Planungen nach den im Beschluss vorgetragene Maßgaben und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Tiefbauamtes zu überarbeiten. Die Erstellung eines eigenen Mobilitätskonzeptes für die Mitglieder des Fitnesscenters wird angeregt.
7. Der Umweltsenat befürwortet, dass Gespräche über eine gemeinsame Bewirtschaftung der Stellplatzanlagen geführt werden.

Landshut, den 01.12.2014
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister